

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2011/23

Xanten, 31.05.2011

25. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Xanten über die Anstalt des öffentlichen Rechts als Kommunalunternehmen „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX“	2 – 3
Betriebsausflug bei der Stadtverwaltung am 01.06.2011	3
Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss zur 105. Änderung des Flächennutzungsplanes, „Verwaltungs- und Magazingebäude APX“ für den Bereich zwischen den Bahngleisen und dem LVR-Archäologischen Park auf der freien Fläche zwischen den Häusern Erprather Weg 40 und Erprather Weg 55	4 - 5
Einladung zu einer Bürgerversammlung zur 105. Änderung des Flächennutzungsplanes, „Verwaltungs- und Magazingebäude APX“ für den Bereich zwischen den Bahngleisen und dem LVR-Archäologischen Park auf der freien Fläche zwischen den Häusern Erprather Weg 40 und Erprather Weg 55	6
Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. N 41, 3. Änderung, „Verwaltungs- und Magazingebäude APX“ für den Bereich zwischen den Bahngleisen und dem LVR-Archäologischen Park auf der freien Fläche zwischen den Häusern Erprather Weg 40 und Erprather Weg 55	7 - 8
Einladung zu einer Bürgerversammlung zum Bebauungsplan Nr. N 41, 3. Änderung, „Verwaltungs- und Magazingebäude APX“ für den Bereich zwischen den Bahngleisen und dem LVR-Archäologischen Park auf der freien Fläche zwischen den Häusern Erprather Weg 40 und Erprather Weg 55	9

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Moll, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Nah & Frisch-Markt Alic, Hammelweg 2; Wardt: Nibelungenbad, Strohweg 2

**Satzung
zur 3. Änderung der Satzung
der Stadt Xanten über die Anstalt des öffentlichen Rechts als
Kommunalunternehmen „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX -“
vom 27.05.2011**

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 Satz 1 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (GV. NRW. 2010, S. 688/SGV. NRW. 2023), des § 56 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163), sowie der §§ 51 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926/SGV. NRW. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2010 (GV. NRW. 2010, S. 185 ff./SGV. NRW. 77), hat der Rat der Stadt Xanten in seiner Sitzung am 11.05.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 2 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„1. Zweck und Aufgaben der Anstalt sind:

- 1.1 die Durchführung des Tiefbaus wie Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wege und Plätze einschl. der Grün- und Freiflächen und des Bestattungswesens,
- 1.2 die Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt Xanten. Die Stadt Xanten überträgt der Anstalt des öffentlichen Rechts insoweit auf der Grundlage des § 56 Satz 1 WHG i.V.m. § 53 b LWG NRW i.V.m. § 114 a Absatz 3 GO NRW die in § 53 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 bis Nr. 6 LWG NRW genannten Aufgaben der Abwasserbeseitigung,
- 1.3 die Organisation, die Verwaltung und den Betrieb des Stadtbetriebshofes einschl. des Winterdienstes. Im Rahmen dieser Aufgaben überträgt die Stadt Xanten der Anstalt die ihr gemäß § 1 StrReinG NRW obliegende Räum- und Streupflicht,
- 1.4 die Verwaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden – Gebäudemanagement -,
- 1.5 ferner kann die Anstalt weitere Tätigkeiten in unmittelbarem Zusammenhang mit den o. g. Tätigkeiten als Erfüllungsgehilfe übernehmen.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Xanten über die Anstalt des öffentlichen Rechts als Kommunalunternehmen „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX -“ tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Xanten über die Anstalt des öffentlichen Rechts als Kommunalunternehmen „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX –“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 115 Absatz 1 Buchstabe h) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wurde die Erweiterung des Anstaltsrechts dem Landrat Kreis Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde angezeigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Xanten, 27.05.2011

Strunk
Bürgermeister

Betriebsausflug bei der Stadtverwaltung

Der diesjährige Betriebsausflug der Stadtverwaltung Xanten findet am

Mittwoch, dem 01. Juni 2011

statt.

An diesem Tag bleiben die Verwaltungsbüros und die Stadtbücherei geschlossen.
Das Haus der älteren Mitbürger bleibt geöffnet.

Xanten, 24. Mai 2011

Strunk
Bürgermeister

Bekanntmachung

105. Änderung des Flächennutzungsplanes, "Verwaltungs- und Magazingebäude APX" für den Bereich zwischen den Bahngleisen und dem LVR-Archäologischen Park auf der freien Fläche zwischen den Häusern Erprather Weg 40 und Erprather Weg 55

Aufstellungsbeschluss

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.05.2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Xanten beschließt,

die Aufstellung der 105. Änderung des Flächennutzungsplans „Magazin- und Verwaltungsgebäude APX“.

Das Plangebiet umfasst die eingeschlossenen Flurstücke Gemarkung Xanten, Flur 2, Flurstücke 59 tlw., 60 tlw., 548, 585, 599, 623 tlw. und 631 tlw. sowie Gemarkung Xanten, Flur 6, Flurstück 1241 tlw.

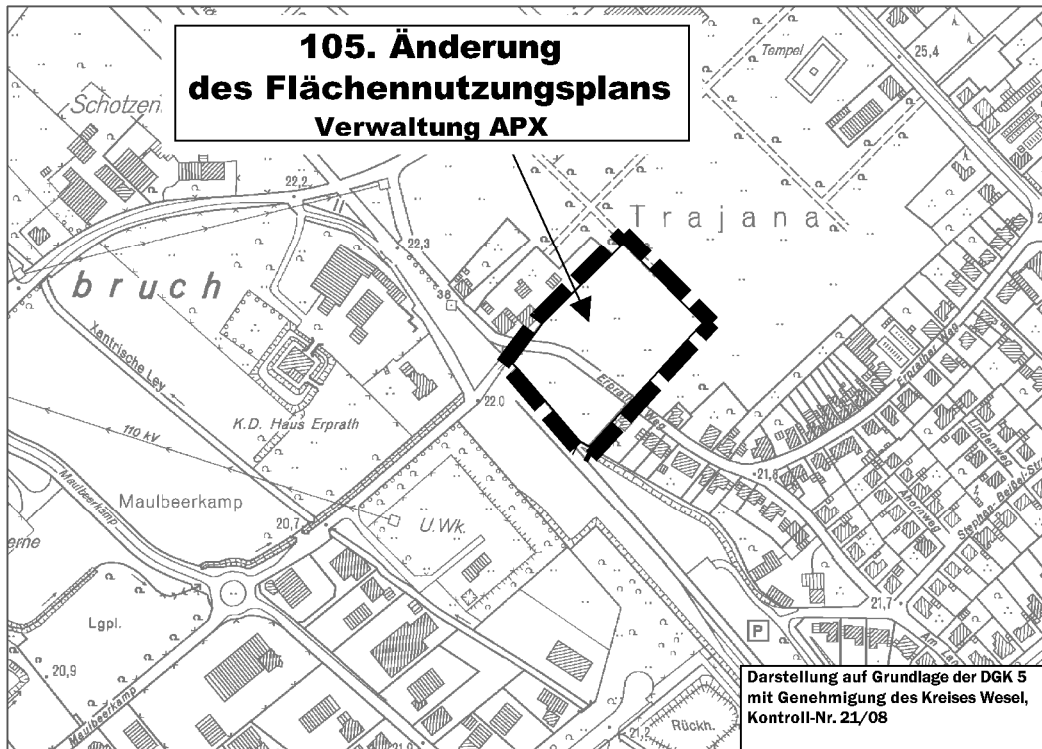
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.“

Ziel der Planung ist die Errichtung von Gebäuden für den LVR-Archäologischen Park wie etwa ein Verwaltungs-, Archiv- und Magazingebäude sowie ein Entdeckerforum. Dazu soll ein Teil des heutigen Erprather Weges überbaut werden.

Nach Vermessungsarbeiten unter anderem im Bereich der Bahngleise wurden neue Flurstücke gebildet. Der Geltungsbereich umfasst demnach nach heutigem Katasterstand folgende eingeschlossenen Flurstücke: Gemarkung Xanten, Flur 2, Flurstücke 59 tlw., 60 tlw., 548, 599, 623 tlw. 647 tlw., 648 tlw. und 631 tlw. sowie Gemarkung Xanten, Flur 6, Flurstücke 1241 und 1485 tlw. sowie Gemarkung Xanten, Flur 11, Flurstück 1511.

Xanten, 30.05.2011

Strunk
Bürgermeister



Einladung

105. Änderung des Flächennutzungsplanes, "Verwaltungs- und Magazingebäude APX" für den Bereich zwischen den Bahngleisen und dem LVR-Archäologischen Park auf der freien Fläche zwischen den Häusern Erprather Weg 40 und Erprather Weg 55

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.05.2010 beschlossen, die nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

Aus diesem Grunde werden alle Bürger und Bürgerinnen zur Erörterung der Planung und Anhörung für

**Dienstag, 07.06.2011, 18.00 Uhr
in den großen Sitzungssaal des Rathauses Xanten, Karthaus 2**

eingeladen.

Schriftliche Äußerungen werden bis einschließlich 22.06.2011 entgegen genommen.

Die Pläne liegen vom 08.06.2011 bis einschließlich 22.06.2011 im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, 3. OG Neubau, während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr, freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Xanten, 30.05.2011

Strunk
Bürgermeister

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. N 41, 3. Änderung, "Verwaltungs- und Magazingebäude APX"
für den Bereich zwischen den Bahngleisen und dem LVR-Archäologischen Park auf der
freien Fläche
zwischen den Häusern Erprather Weg 40 und Erprather Weg 55**

Aufstellungsbeschluss

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.05.2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Xanten beschließt,

die Aufstellung der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. N 41.

Das Plangebiet umfasst die eingeschlossenen Flurstücke Gemarkung Xanten, Flur 2, Flurstücke 59 tlw., 60 tlw., 548, 585, 599, 623 tlw. und 631 tlw. sowie Gemarkung Xanten, Flur 6, Flurstücke 1241 und 1412 tlw. sowie Gemarkung Xanten, Flur 11, Flurstück 1511.

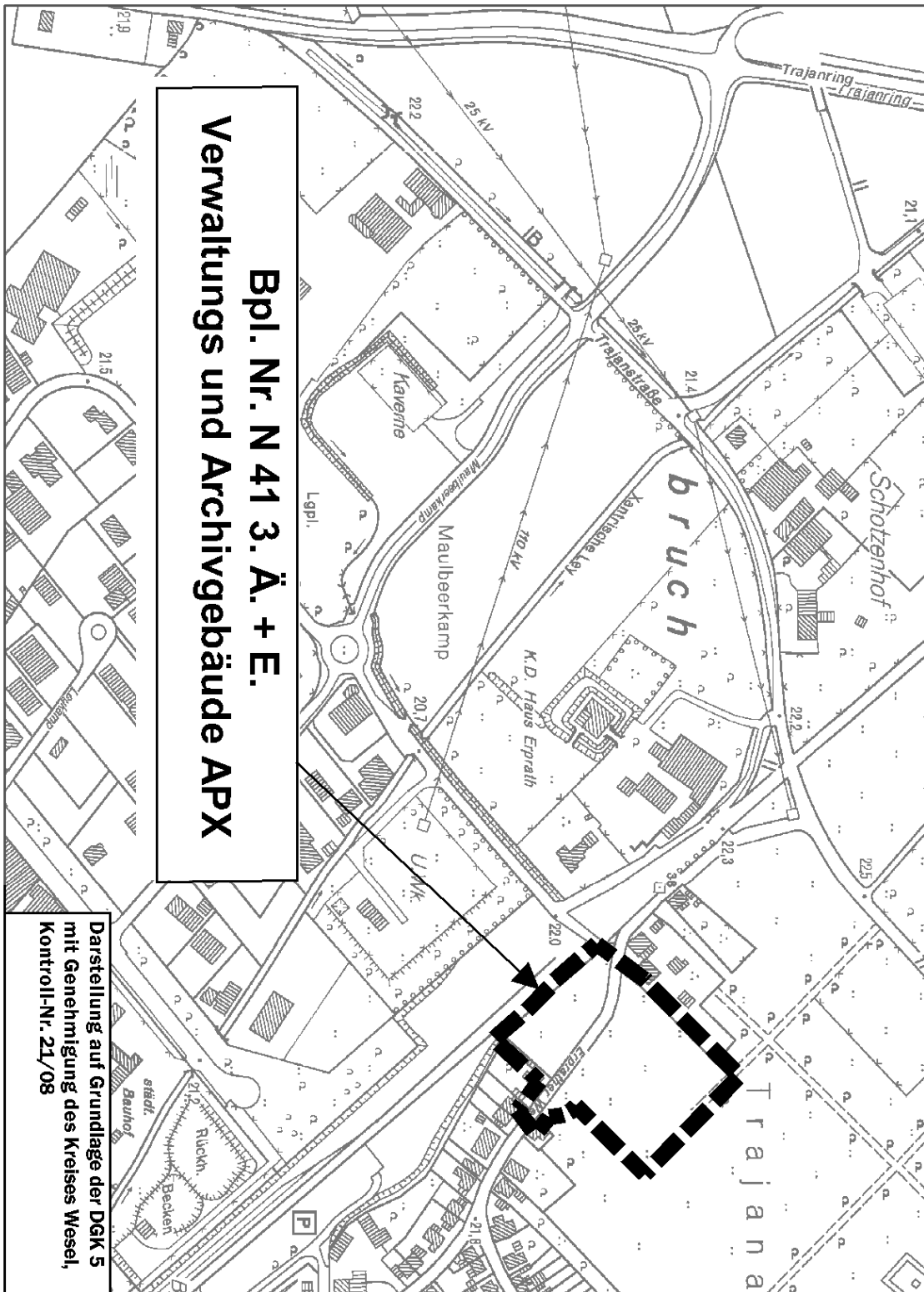
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Gebäuden für den LVR-Archäologischen Park wie etwa ein Verwaltungs- Archiv- und Magazingebäude sowie ein Entdeckerforum. Dazu soll ein Teil des heutigen Erprather Weges überbaut werden.

Nach Vermessungsarbeiten unter anderem im Bereich der Bahngleise wurden neue Flurstücke gebildet. Der Geltungsbereich umfasst demnach nach heutigem Katasterstand folgende eingeschlossenen Flurstücke: Gemarkung Xanten, Flur 2, Flurstücke 59 tlw., 60 tlw., 548, 599, 623 tlw. 647 tlw., 648 tlw. und 631 tlw. sowie Gemarkung Xanten, Flur 6, Flurstücke 1241 und 1485 tlw. sowie Gemarkung Xanten, Flur 11, Flurstück 1511.

Xanten, 30.05.2011

Strunk
Bürgermeister



Einladung

**Bebauungsplan Nr. N 41, 3. Änderung, "Verwaltungs- und Magazingebäude APX"
für den Bereich zwischen den Bahngleisen und dem LVR-Archäologischen Park auf der
freien Fläche zwischen den Häusern Erprather Weg 40 und Erprather Weg 55**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.05.2010 beschlossen, die nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

Aus diesem Grunde werden alle Bürger und Bürgerinnen zur Erörterung der Planung und Anhörung für

**Dienstag, 07.06.2011, 18.00 Uhr
in den großen Sitzungssaal des Rathauses Xanten, Karthaus 2**

eingeladen.

Schriftliche Äußerungen werden bis einschließlich 22.06.2011 entgegen genommen.

Die Pläne liegen vom 08.06.2011 bis 22.06.2011 einschließlich im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, 3. OG Neubau, während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr, freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Xanten, 30.05.2011

Strunk
Bürgermeister